

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 158/2021
--	------------------------

Betreff:

Umsetzung des Radverkehrskonzepts

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch / KLD Martin Terwey	11.06.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung vom 29.01.2021, im Bauausschuss vom 02.02.2021 sowie im Kreisausschuss vom 19.02.2021 wurde deutlich, dass der Radwegebau als Teil der Nahmobilität einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, diesen Stellenwert im Kreis Warendorf weiter zu steigern, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht.

Der Radverkehr als wichtiger Bestandteil des Umweltverbundes hat in den letzten Jahren eine deutlich höhere Bedeutung bekommen.

Dies wurde durch die Modal Split Untersuchung aus 2015 zahlenmäßig unterlegt und im Rahmen des Radverkehrskonzeptes aus 2018 auch entsprechend gewürdigt.

Mit dem Veloroutennetz als wesentlicher Bestandteil des zukünftigen Radnetzes im Kreis Warendorf als auch dem Ausbau des ÖPNVs werden die Voraussetzungen für eine Verlagerung von Verkehrsanteilen vom MIV zum Umweltverbund geschaffen.

Neben den kreisweiten Velorouten als schnelle Verbindungen zwischen den Orten im Kreis, kommt der Verbesserung der innerörtlichen Rad- und Fußwege eine hohe Bedeutung zu. Gerade auf den Kurzstrecken liegt ein hohes Potenzial für die Vermeidung des Kraftfahrzeugverkehrs und Nutzung des Fahrrades.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf haben diese Potenziale auch erkannt und neben dem bestehenden Radwegebearbeitungsplan (Radverkehrskonzept, Kapitel 7.3) weitere Wünsche an den Kreis zur Planung und zum Bau von Radwegen geäußert. Die Wünsche beziehen sich nicht nur auf Radwege an Kreisstraßen, sondern auch auf Radwege an Landes- und Bundesstraßen, die in vielen Fällen die direktesten und schnellsten Verbindungen zwischen den Orten darstellen.

Auch aus der Rats- und Kreistagspolitik sowie direkt von Bürgerinnen und Bürgern wurden in den letzten Jahren vermehrt Anträge und Anfragen zum Bau von Radwegen an den Kreis herangetragen.

Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf hat am 26.02.2021 einstimmig beschlossen, dass das Radverkehrskonzept um ein Kapitel „Radwegebauprogramm“ ergänzt wird, in dem die kurz- und mittelfristige Umsetzung radverkehrlicher Maßnahmen festgelegt und den zuständigen Ausschüssen des Kreistages bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Zuge von Neubau oder Grundsanierungen von Kreisstraßen wird die Kreisverwaltung grundsätzlich einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg mitplanen. Für den Fall, dass kein straßenbegleitender Geh-/Radweg angelegt werden kann, wird eine Alternativroute geprüft.

Das breite Spektrum an Wünschen und Planungen soll deshalb nun zunächst systematisch aufgearbeitet werden, um die notwendigen personellen und finanziellen Entscheidungen vorzubereiten, die zur Umsetzung eines umfassenden Radwegenetzes notwendig sind.

Zu den Haushaltsberatungen 2022 wird ein Vorschlag für ein Radwegebauprogramm mit Kosten, einer Priorisierung und einem Zeitplan vorgelegt, der die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in den nächsten Jahren aufzeigt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur für Maßnahmen an Kreisstraßen konkrete Angaben gemacht werden können.

Der Kreis Warendorf verfügt über rd. 363 km Kreisstraßen und rd. 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Als Straßenbaulastträger obliegt es dem Kreis, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzuhalten, dass dieses nahezu aufgebaut ist. Zwar sollen noch sehr vereinzelt neue Kreisstraßen entstehen (bspw. K30n in Oelde, K2n in Ennigerloh und K50n Telgte), das Hauptaugenmerk liegt hier jedoch überwiegend bei der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes (grundhafte Sanierungen mit Bauklassenerhöhung bzw. Ausbau).

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen (siehe Anlagen). Der Radwegebedarfsplan im Radverkehrskonzept sieht allein in der 1. Priorität insgesamt einen Zubau von 22,5 km im Zuge von 10 Maßnahmen und mit einem Kostenvolumen von ca. 10 Mio. € vor. Daneben gibt es weitere 17 Bedarfsplanmaßnahmen. Hinzu kommen ca. 10 km an Velorouten, die nicht gleichzeitig Bestandteil des Radwegebedarfsplans sind.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Auch in den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegbau einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern (siehe oben).

Und die Anforderungen werden absehbar weiter steigen. So hat die Landesregierung im März 2021 den Referentenentwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) beschlossen. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird.

Die schnellere Schaffung neuer und Instandhaltung vorhandener Radwege, die Nutzung der derzeit umfänglichen Fördermöglichkeiten zur Nahmobilität (z. B. FöRi-Nah, EFRE, Sonderprogramm Stadt und Land), die besonderen Herausforderungen beim notwendigen Grunderwerb, die zusätzlichen vergaberechtlichen Vorgaben, die Restnutzungsdauer der Kreisstraßen und Radwege sowie die erwarteten Ergebnisse aus der systematischen Zustandserfassung der Radwege bedeuten in der Summe einen deutlich erhöhten Aufwand, der mit dem vorhandenen Personal und bisher bereitgestellten Finanzmitteln nicht bewältigt werden kann.

In den Anlagen sind beispielhaft verschiedenen Pläne und Programme dargestellt, die die Vielzahl von gewünschten bzw. geplanten Maßnahmen an Radwegen über alle Straßenbaulastträger hinweg im Kreis Warendorf deutlich machen.

Anlagen:

Anlage 1a Radwegebauprogramm an Landesstraßen - Prioritätenliste

Anlage 1b Radwegebauprogramm an Landesstraßen - Weitere Maßnahmen

Anlage 2 Radwegebedarfsplan

Anlage 3 Velorouten

Anlagen:

Anlage 1 b Radwegebauprogramm an Landesstraßen - Weitere Maßnahmen

Anlage 1a Radwegebauprogramm an Landesstraßen - Prioritätenliste

Anlage 2 - Radwegebedarfsplan

Anlage 3 - Velorouten

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat